



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Architectur nebst Verzierungen aus dem Gebiete der schönen Künste älterer und neuerer Zeit**

als Muster für Stein- und Bildhauer, Maurer, Zimmerleute, Tischler,  
Dekorationsmaler, Tüncher, Porcellain-Fabrikanten, Töpfer, Graveurs,  
Gold- und Silber-Arbeiter, Gürtler, Eisengiesser und Blech-Arbeiter

Kurzer und gemeinfaßlicher Unterricht in der Architectur

**Wölfer, Marius**

**Gotha, 1826**

Fünftes Kapitel. Von den Thüren.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51934)

## Fünftes Kapitel.

### V o n d e n T h ü r e n .

---

Thür, (Thüre) heißt eine jede Oeffnung in den Mauern der Gebäude, welche zum Aus- und Eingehen, so wie auch zum Reiten und Fahren bestimmt ist.

Es giebt daher verschiedene Arten von Thüren, große, mittlere und kleine; zu den erstern gehören Stadthore, Einfahrten, (welche öfters oben offen sind, und holländische Thore genannt werden) zu den mittlern, Eingänge in Kirchen, Palläste und andern großen Gebäuden, so wie auch in gewöhnliche Wohnhäuser, man nennt sie auch Portale, Pforten, und die Thüren in gewöhnliche Wohnhäuser werden Hausthüren genannt. Die kleinen Thüren sind diejenigen, die sich in dem Innern der Gebäude befinden und in die Zimmer führen.

Eine Thür besteht aus eben den Theilen als das Fenster, welche die Breite und Höhe der Thür im Lichten bestimmt.

Wenn die Gewände, die Schwelle und der Sturz von Holz gemacht werden, so nennt man dieses ein Thürgerüst oder eine Jarge, und die Gewände werden in der Schwelle und dem Sturz eingezapft. Ueber dem Sturz, wenn er von Stein und von Holz ist, darf ebenfalls nicht die obere Mauer des Gebäudes unmittelbar darauf gesetzt werden, weil die Last dieser Mauer den langen hohlliegenden Stein bald zersprengen würde, sondern es wird so wie bei den Fenstern ein Stichbogen darüber gewölbt, welcher die Mauer trägt, und der Raum zwischen den Bogen und dem Sturz wird mit leichten Steinen und Kalk ausgefüllt.

Bei steinernen (massiven) Gebäuden erhält die Mauer ebenfalls einen Ausschnitt, der bei hölzernen Wänden aber wegfällt. Dieser Ausschnitt wird oben über der Thür wie bei den Fenstern durch einen Bogen geschlossen.

Die Form der Thüren muß sich nach ihrer Bestimmung richten. Die Thüren, durch welche Menschen ein- und ausgehen sollen, müssen eine länglich viereckige Form haben. Die Form der Thüren aber, durch welche Wagen passiren, muß sich schon mehr dem Quadrate nähern.

Eine Einfahrt darf nicht schmaler seyn als 8 Fuß, und braucht aber auch nicht breiter zu seyn als 12 Fuß, ihre Höhe kann sich zur Breite verhalten wie 3 zu 2. Das Gewände bei einer Einfahrt macht man 15 bis 18 Zoll, und seinen Falz 2 Zoll. Unten werden an beiden Seiten der Thür Radebeulen angebracht, damit die Wände durch das Anstoßen des Wagens nicht verdorben werden. Man macht sie gewöhnlich 2 Fuß hoch, und nach dem Lichte der Thür zu, ausgebreitet, wie bei der großen Einfahrt Tab. III. zu ersehen ist.

Portale an schönen Gebäuden, wodurch auch gefahren werden soll, und bei denen auch auf Schönheit der Form gesehen wird, können etwas höher gemacht werden, doch muß man sich nach der Höhe des Stockwerks richten; ist dieses hoch, so kann sich ihre Breite zur Höhe wie 1 zu 2 verhalten.

Haussthüren, durch welche nicht gefahren wird, können eben dieses Verhältniß, auch darüber haben, ihre Breite aber ist zu bestimmen, daß sie nicht schmaler als 5 Fuß, und nicht breiter als 8 Fuß gemacht werden.

Ihrem Gewände wird nach Verhältniß ihrer Größe 9 bis 12 Zoll Breite gegeben, oder man giebt dem Gewände wie bey den Fenstern ein Sechstheil des Thürlichts zu ihrer Breite. Dem Platz von der Thür im Lichten bis an die Anschlagsmauer giebt man  $3\frac{1}{2}$  bis 5 Zoll, und dem Falz der Gewände  $1\frac{1}{2}$  Zoll.

Die Thüren innerhalb der Gebäude müssen eine länglich viereckige Form erhalten; große Thüren in große Säle und Hauptzimmer, welche Doppelthüren heißen, dürfen nicht schmaler als 5 Fuß, und brauchen aber auch nicht

breiter als 7 Fuß zu seyn. Einfache Thüren macht man 3 bis 4 Fuß breit, und die kleinen Thüren in Cabinette dürfen nicht schmaler als  $2\frac{1}{2}$  Fuß, aber auch nicht breiter als 3 Fuß seyn, und niedriger als 6 Fuß darf überhaupt keine Thür seyn.

Hier wird aber nur bloß bei den äußern Thüren der Gebäude stehen geblieben.

Die erste Thür auf Tabelle IV. ist eine ganz einfache bürgerliche Thür mit bäuerischem Werk. Das Gewände oder der Schaft der Thür ist  $\frac{2}{3}$  des Thürlichts breit, und auf dem Sturz liegt gleich die Verdachung, welche einen Sockel über sich trägt. Der Schlußstein und die keilförmigen Fugen des Sturzes gehen nach einem Centrum, welches mit der Thürbreite einen gleichseitigen Triangel macht.

Die zweite Thür auf Tab. IV. ist eine Thür, in welcher ein Oberlicht-Fenster (Thürfenster) angebracht werden kann; man bringt dergleichen Fenster an, wenn das Vorhaus oder die Hausflur von keinem andern Fenster erleuchtet wird, das Holz aber, welches die Thür und das Fenster von einander absondert, wird Lattey oder Loos-Holz genannt. Der Sturz, der Fries und die Verdachung, welche durch gerade Consols unterstützt ist, hat zum Verhältniß 4. 4. 5. Im Frieße befindet sich eine Füllung, und vor der Thür ist eine Stufe angebracht.

Ueber den Thüren will man öfters einen Austritt (Balcon) im ersten Stockwerke anbringen, welcher entweder durch weit hervorspringende Kragsteine oder Consols getragen oder von Säulen unterstützt wird; eine solche ist die dritte Thür mit dorischen Säulen vorgestellt, über dessen Gebälke der Austritt liegt, der mit einer Balustrade und eisernem Geländer umgeben ist. Vor der Thür liegen drei Stufen durch Sockeln eingeschlossen, worauf die Säulen stehen. Die Thür selbst besitzt, weil sie durch die Säulen schon hinlänglich verziert ist, bloß eine Einfassung.

Die erste Thür auf Tab. III. ist eine Arcaden-Thür, die in einer Einblendung steht, und der Kämpfer, worauf der Bogen ruht, ist als Architrav durch die Thür hindurch geführt, und trägt das Bogenfenster. Der Impostschaft darf keine Glieder haben, sondern muß glatt bleiben, aber der triangelförmige Raum, der neben dem Bogen seitwärts entsteht, kann durch ein Blatt verziert werden. Auf der Einblendung oder der Lesce tritt ein schmaler Schaft hervor, der an den Seiten ein Plättchen, und in der Mitte ausgehöhlt ist. Die Giebel-Verdachung ist durch Kragsteine unterstützt.

Die vierte Thür auf Tab. IV. hat eine bloße Einfassung, besitzt aber jonische Säulen mit einem Modillon-Gebälke. Diese Thür hat auch einen Fronton, welcher aber auch als überflüssig weggelassen werden kann.

Große Thüren oder Einfahrten in Gebäude können wegen ihrer Breite keinen geraden Sturz haben, sie müssen daher durch Bogen geschlossen werden. Man bedient sich hierbei gewöhnlich der Stichbögen Tab. III. Um die große Thür oder Einfahrt, welche in einer Einblendung von einigen Jollen steht, laufen einige Glieder herum, das Uebrige der Thür ist mit bäuerischem Werk verziert. Die Verdachung ist durch zwei ganz einfache Kragsteine auf jeder Seite unterstützt, und die Socken sind mit Radebeulen versehen.

Aus diesen Beispielen von Hausthüren und Einfahrten lassen sich nun leicht mehrere erfinden, und verschiedene Arten derselben zusammensetzen. Ganz einfache Thüren ohne irgend eine Verzierung sind hier nicht angeführt, weil sie zu bekannt und gemeiniglich nur aus einem Gewände bestehen, das mit gar keinem oder höchstens nur mit einem Gliede versehen ist. Auch alle vorher angeführten Fenster können zu Thüren gebraucht werden, wenn man die Sohlbank wegnimmt, und überhaupt alles, was von den Fenstern gesagt ist, läßt sich auch auf die Thüren anwenden.